

private universität für gesundheitswissenschaften medizinische informatik und technik

the health & life sciences university

Studienjahr:

5.

6.

7.

Intranet).

INFORMATIONSBLATT DES SENATES

Senatsbeschluss

Nr. 60

Seite 1 von 1

SS 2019		vom: 09.07.2019		
1.	"Nachhaltige F Für das neue genehmigt der folgender Bese innen, 1 studen	Regional- und Destinat Master-Studium "Nachl Senat die Einsetzung etzung: 2 Professor/inr tisches Mitglied.	naltige Regional- und D g einer Studien- und I n/en, 1 Mitglied wissen	Destinationsentwicklung" Prüfungskommission in Ischaftliche Mitarbeiter/
2.	(Die genaue Zusammensetzung des Gremiums wird im Intranet hinterlegt.) Einsetzen der Studien- und Prüfungskommission für das - Master-Studium "Advanced Nursing Practice" - Master-Studium "Pflege-/Gesundheitspädagogik" - Master-Studium "Pflege- und Gesundheitsmanagement" (inkl. Vertretung wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) Für die neuen Master-Studien "Advanced Nursing Practice", "Pflege-/Gesundheitspädagogik" sowie "Pflege- und Gesundheitsmanagement" genehmigt der Senat jeweils eine Studien- und Prüfungskommission in folgender Besetzung: 2 Professor/inn/en 1 Mitglied wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, 1 studentisches Mitglied. Weiters wird das zusätzliche Einsetzen von zwei kooptierten Mitarbeiterinnen genehmigt. (Die genaue Zusammensetzung des Gremiums wird im Intranet hinterlegt.)			
3.	Stellvertreter/i Der Senat gene in Kollegialorga Department Pu Hauptmit Ersatzmi Hauptmit	nnen Department Publehmigt – vorbehaltlich de ine zu entsenden – die blic Health, Versorgungs glied: UnivProf. Dr. Uw itglied: UnivProf. Dr. I glied: UnivProf. Dr. Ha	ic Health, Versorgungs er Möglichkeit, dienstzug Einsetzung u.a. Ersatzr eforschung und HTA: re Siebert Daniela Schmid rald Stummer	forschung und HTA eteilte Mitarbeiter/inner
4.	Ersatzmitglied: UnivProf. Dr. Wolfgang Buchberger Habilitationsrichtlinie – Aktualisierung (deutsche & englische Version) Der Senat genehmigt die Aktualisierung der Habilitationsrichtlinie (deutsche Version)			
	im § 3 Abs. 7 (Zulassung als Habilitand/in) (vgl. Intranet).			

bogen zum "Konzept für die Evaluierung der Lehre an der UMIT".

Zudem wird beschlossen, dass für Habilitand/inn/en, die bereits eine Verlängerung um ein Jahr beantragt haben, auf Antrag eine weitere Verlängerung um ein Jahr – auf

Der Senat genehmigt die Aktualisierung im Formular "Zulassung als Habilitand/in" (vgl.

Der Senat genehmigt, dass – bis zur definitiven Regelung – auf Antrag der/des Studierenden die Note der Abschlussarbeit so zu berechnen ist, dass die gewichtete Abschlussnote (nicht die Notenpunkte der gewichteten Berechnung) herangezogen wird.

Der Senat genehmigt den von der ARGE Hochschuldidaktik ausgearbeiteten Frage-

insgesamt zwei Jahre – genehmigt werden kann.

Berechnung von Modul- und Studiengesamtnote

ARGE Hochschuldidaktik - Evaluationskonzept

Formular "Zulassung als Habilitand/in" - Adaptierung

Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer Vorsitzender des Senats

erstellt von: Geschäftsstelle Senat freigegeben am: 18.07.2019